

Räumlicher Entwicklungsplan (REP) und Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)

Jede Gemeinde muss in Vorarlberg verpflichtend einen räumlichen Entwicklungsplan (REP) vorweisen. Dieser definiert, in welche Richtung sie sich in den nächsten zehn bis 15 Jahren entwickeln möchte. Das Allgemeininteresse (Gemeinwohl) sowie die Ziele des Raumplanungsgesetzes stehen hier im Vordergrund. Diese Ziele umfassen u.A. die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, die Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft, der haushälterische Umgang mit Grund und Boden usw.

Eine qualitätsvolle Raumplanung setzt voraus, dass die Gemeinde, klare und in sich schlüssige Vorstellungen davon hat, wohin sie sich mittel- und längerfristig entwickeln will.

Diese Zukunftsvorstellungen gilt es daher in Gemeindeentwicklungsplanungen zu gießen, die die Grundlage für rechtlich verbindliche Planungsinstrumente wie etwa Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne, Baugrundlagenbestimmungen und / oder privatwirtschaftliche Maßnahmen darstellen.

All diese Planungen sorgen für eine in sich abgestimmte Raumplanung, die auf Zusammenhänge und Wechselwirkungen auch über die Grenzen der Gemeinde oder Region hinaus Bedacht nimmt.

Angesichts der drängenden räumlichen Probleme wird eine nachhaltige und abgestimmte Entwicklung immer wichtiger.

Fortschreitende Flächenversiegelung, unverhältnismäßig stark steigende Preise für Wohnraum, zunehmende Probleme durch den Klimawandel (Hochwasser, Muren, Hitzeperioden etc.), Verlust von Biodiversität und eine Zunahme von Umweltbelastungen, sind vordringliche Themen, die gesamthaft für eine Gemeinde behandelt werden sollten.

Dabei werden vor allem folgende Fragen aufgeworfen: Welche Flächen können in Zukunft für bauliche Entwicklung zur Verfügung stehen und welche Gebiete sollten frei bleiben – für den Schutz vor Naturgefahren, für Erholung und das ökologische Gleichgewicht, für den Erhalt der nachhaltigen Landwirtschaft?

Wie können sich Wirtschaft und Tourismus zukunftsfähig entwickeln? Wie kann eine faire Wohnraumverteilung sichergestellt werden? Was braucht es für den Erhalt und die Weiterentwicklung eines lebendigen Ortszentrums? Wie können Energieversorgung und Mobilität fair und nachhaltig gewährleistet werden?

Welche räumlichen Strukturen sind für den Erhalt der Lebensqualität und ein gutes Zusammenleben im Dorf unter diesen Aspekten notwendig, und wie können sie längerfristig sichergestellt werden?

Das Gemeindeentwicklungskonzept behandelt die relevanten Themen vernetzt und umfassend als Strategie.

Der Räumliche Entwicklungsplan ist enger gefasst: er beinhaltet nur räumliche Maßnahmen, die sich die Gemeinde selber verordnet, vor allem für die künftige Flächenwidmung und Bebauungsplanung.